1. Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals (§ 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV)

Vorstellung des Projektteams inkl. Projektleitung und der Stellvertretung mit Angaben zu Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung.

Die Projektleitung und deren Stellvertretung sowie die weiteren Mitglieder des Projektteams sollten über Erfahrungen in vergleichbaren Vorhaben in einer vergleichbaren Funktion verfügen. Solche Erfahrungen sind anhand von Kurzbeschreibungen und Referenzen in geeigneter Form nachzuweisen.

5 Punkte: Sehr qualifiziertes Projektteam mit durchweg einschlägiger sehr hoher Berufserfahrung. Sehr überzeugende Darstellung.

4 Punkte: Qualifiziertes Projektteam mit durchweg einschlägiger hoher Berufserfahrung. Überzeugende Darstellung.

3 Punkte: Qualifiziertes Projektteam mit einschlägiger mittlerer Berufserfahrung. Befriedigende Darstellung.

2 Punkte: Qualifiziertes Projektteam mit einschlägiger geringer Berufserfahrung. Ausreichende Darstellung.

1 Punkt: Projektteam mit geringer Berufserfahrung. Keine ausreichende Darstellung.

0 Punkte: Qualifikation und Erfahrung des Projektteams sind für das Vorhaben unzureichend oder die Aussagen zum Kriterium sind nicht aussagekräftig, offenkundig falsch oder nicht nachvollziehbar.

2. Projektdurchführung und Qualitätssicherung

2.1 Bewährte Prozesse, Unterlagen und Büroorganisation

Der Auftraggeber erwartet, dass der Auftragnehmer durch etablierte Prozesse und Standardisierung seine Leistungen effektiv und mit hoher Qualität erbringt.

Hierzu sind die übliche Vorgehensweise und die Verwendung von Vorlagen zu beschreiben zu (Beispiele können als Anlagen beigefügt werden):

5 Punkte: Die beschriebenen Maßnahmen und Unterlagen sind ist sehr gut und sehr plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) in qualitativer Hinsicht sehr begünstigt wird.

4 Punkte: Die beschriebenen Maßnahmen und Unterlagen sind gut und plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) in qualitativer Hinsicht begünstigt wird.

3 Punkte: Die beschriebenen Maßnahmen und Unterlagen sind befriedigend und weitgehend plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) in qualitativer Hinsicht erreicht wird.

2 Punkte: Die beschriebenen Maßnahmen und Unterlagen sind in der Summe ausreichend aber nicht durchweg plausibel; die Angaben lassen aber erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) in qualitativer Hinsicht durch entsprechende Ergänzungen und Korrekturen erreicht wird.

1 Punkt: Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Unterlagen sind überwiegend nicht ausreichend bzw. nicht plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) ohne erhebliche Ergänzungen und Korrekturen dadurch gefährdet wäre.

0 Punkte: Der/die Bieter/in bzw. die Bietergemeinschaft macht keine brauchbaren bzw. keine Aussagen zu diesem Unterkriterium.

2.2 Methoden zur Kostenverfolgung und Kostenkontrolle

Gefordert werden Erläuterungen des Bieters zur Einflussnahme und Überwachung der Kosten. Dazu gehören die folgenden Erläuterungen:

- Vorgehen bei Kostenschätzung
- Beschreibung zur Sicherstellung der Kostensicherheit
- Beschreiben der Kostenverfolgung und das Reaktionsmanagement bei Abweichungen
- Prozesse und Vorlagen im Nachtragsfall

Es werden konkrete Ausführungen zu den obigen Aspekten erwartet.

Arbeitsbeispiele können beigefügt werden.

5 Punkte: Ausführliche und plausible Darstellung der Methodik und Maßnahmen, die die Kostensicherheit als sehr sicher erreichbar erscheinen lassen.

4 Punkte: Ausführliche und weitgehend plausible Darstellung der Methodik und Maßnahmen, die die Kostensicherheit als sicher erreichbar erscheinen lassen.

3 Punkte: Weitgehend plausible Darstellung der Methodik und Maßnahmen mit einigen Lücken, die die Kostensicherheit als weitgehend erreichbar erscheinen lassen.

2 Punkte: Unvollständige und zum Teil unschlüssige Darstellung der Methodik und Maßnahmen, die die Kostensicherheit überwiegend als nicht erreichbar erscheinen lassen.

1 Punkt: Keine in sich schlüssige Darstellung der Methodik und Maßnahmen mit deutlichen Lücken, die die Kostensicherheit nur unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lassen.

0 Punkte: Der/die Bieter/in bzw. die Bietergemeinschaft macht keine brauchbaren bzw. keine Aussagen zu diesem Kriterium

2.3 Terminverfolgung und Terminkontrolle

Erwartet werden Erläuterungen des Bieters zur Einflussnahme und Überwachung der Termine unter Berücksichtigung der Anforderungen des konkreten Projektes wie folgt:

- Aufstellung und Überwachung der Planungs- und Bautermine
- Sicherstellung der Einhaltung von Terminen
- Reaktionsmanagement bei Abweichungen von den Terminvorgaben

Es werden konkrete Ausführungen zu den obigen Aspekten erwartet.

Arbeitsbeispiele können beigefügt werden.

5 Punkte: Ausführliche und plausible Darstellung der Methodik und Maßnahmen, die die Solltermine als sehr sicher erreichbar erscheinen lassen.

4 Punkte: Ausführliche und weitgehend plausible Darstellung der Methodik und Maßnahmen, die die Solltermine als sicher erreichbar erscheinen lassen.

3 Punkte: Weitgehend plausible Darstellung der Methodik und Maßnahmen mit einigen Lücken, die die Solltermine als weitgehend erreichbar erscheinen lassen.

2 Punkte: Unvollständige und zum Teil unschlüssige Darstellung der Methodik und Maßnahmen, die die Solltermine überwiegend als nicht erreichbar erscheinen lassen.

1 Punkt: Keine in sich schlüssige Darstellung der Methodik und Maßnahmen mit deutlichen Lücken, die die Solltermine nur unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lassen.

0 Punkte: Der/die Bieter/in bzw. die Bietergemeinschaft macht keine brauchbaren bzw. keine Aussagen zu diesem Kriterium.

3. Zuschlagskriterium: Örtliche Bauüberwachung

Der Auftraggeber erwartet eine Objektüberwachung (LPH 8), die in optimaler Weise sicherstellt, dass die Ausführung des Objekts in Übereinstimmung mit den Baugenehmigungen oder anderweitigen Zustimmungen, Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften erfolgt.

Hierzu werden Aussagen erwartet, welche Maßnahmen der Auftragnehmer durchführen wird, um die ordnungsgemäße Bautätigkeit zu gewährleisten, mit welchen Methoden die Dokumentation des Ablaufs erfolgt, auf welche Art und Weise der Auftraggeber über den Projektablauf in Kenntnis gehalten wird und welche Reaktions- und Eskalationsmechanismen der Auftragnehmer anwendet, um rechtzeitig auf evtl. Probleme beim Bauablauf zu reagieren.

Dem Auftraggeber ist es außerdem sehr wichtig, dass bei Problemen auf der Baustelle sehr schnell (möglichst noch am selben Tag) reagiert wird und bei entsprechendem Bedarf eine umgehende Klärung/Entscheidung vor Ort auf der Baustelle durch den Auftragnehmer herbeigeführt wird.

Zudem ist auf die Besonderheiten einzugehen, die damit verbunden sind, dass sowohl eine Neubaumaßnahme, als auch eine Sanierung durchgeführt wird.

5 Punkte: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind ist sehr gut und sehr plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) voll erreicht wird.

4 Punkte: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind gut und plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) nahezu vollständig erreicht wird.

3 Punkte: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind befriedigend und weitgehend plausibel/Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) weitgehend erreicht wird.

2 Punkte: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind ausreichend und nicht durchweg plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) noch in ausreichender Weise erreicht wird.

1 Punkt: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht ausreichend und überwiegend nicht plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) in nicht ausreichender Weise erreicht wird.

0 Punkte: Der/die Bieter/in bzw. die Bietergemeinschaft macht keine brauchbaren bzw. keine Aussagen zu diesem Unterkriterium.

4. Bewertung des Preises

Sämtliche mit dem Honorarangebot einzutragenden Preise werden addiert.

Zur Ermittlung der „Gesamtkosten“ und zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote, werden die Leistungen, die nach Aufwand abgerechnet werden mit dem geschätzten Aufwand hochgerechnet und mit den Pauschalhonoraren zusammengerechnet.

Der sich daraus ergebende Gesamtpreis ist der Wertungspreis.

Ein Anspruch auf Abruf der angegebenen Stunden/Tage besteht nicht.

Die Abgabe von Teil- und Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Das Angebot mit der niedrigsten Gesamtsumme erhält **12,5 Punkte.**

Das Angebot, welches 100 % teurer als das niedrigste Angebot ist, erhält **0 Punkte.**

(Min.-Preis = max. Punktzahl,
2-fach x Min.-Preis = 0 Punkte)

Dazwischen wird linear interpoliert und auf die 2. Kommastelle gerundet.